

Protokoll

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)

Gewerk

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

DE 1950-301 „Wocknin-See“

Besprechung • Ortstermin am

1. Öffentlichkeitsveranstaltung

am 05.07.2018: ab 15.00 Uhr

am 05.07.2018: ab 17.00 Uhr

Exkursion ins GGB „Wocknin-See“

Vortrag

Informationsveranstaltung

17459 Ückeritz, Kurverwaltung, Bäderstraße 5

Teilnehmer

StALU VP Verfahrensbeauftragte Frau Böttcher, Frau Kulpa und Herr Benndorf Planungsgesellschaft Stadt und Land, Behördenvertreter und interessierte Bürger der Insel Usedom

Moderation Herr Dr. Kühn

1 Anlass

Erste Öffentlichkeitsveranstaltung zum Managementplan und Exkursion zur Vorstellung des Gebietes und des Grundlagenteils sowie eines Ausblicks in die anstehende Maßnahmenplanung.

2 Ablauf

Exkursion ins GGB Wocknin-See mit anschließender Öffentlichkeitsveranstaltung in der Kurverwaltung Usedom.

Um 15.00Uhr treffen sich die Teilnehmer zu der Exkursion und gehen in das Schutzgebiet. Frau Kulpa (Planungsgesellschaft Stadt und Land) stellt das Gebiet und die Entstehungsgeschichte kurz vor. Anschließend folgt eine Begehung des Gebietes.

Informationsveranstaltung:

Frau Böttcher als Verfahrensbeauftragte begrüßt die Anwesenden. Herr Dr. Kühn als Moderator erläutert den Ablauf der Veranstaltung. Kurzvorstellung des Auftragnehmers, des rechtlichen Rahmens, des Gebietes, der Schutzgüter und der Zeitplanung durch das beauftragte Büro.

Vorstellung des Gebietes und der Ergebnisse des Grundlagenteils anhand einer Präsentation mit Schwerpunkt auf den maßgeblichen Gebietsbestandteilen. Im Anschluss Diskussion bezüglich Maßnahmenvorschläge in der Arbeitsgruppe, Aufnahme von Anregungen und ergänzenden Hinweisen.

3 Diskussion / Anregungen und Hinweise der Beteiligten

Allgemeines zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wocknin-See“:

Exkursion:

- a) Forst: Der Naturlehrpfad liegt auf Grundstücken der Landesforst, dieser wird aber durch die Gemeinde gepflegt. Ein Ausbau ist durch die Kurverwaltung gewünscht, aber noch nicht umgesetzt. Inwiefern ein Ausbau auf der gesamten ca. 3 km langen Strecke sinnvoll ist, ist zu überprüfen.
- b) Forst: Es wird weiterhin angemerkt, dass sich der Aussichtsturm eigentlich zu nah an der Biberburg befindet, dieser besteht jedoch schon länger als die Biberburg. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Biber nicht durch den Turm und die aktuell nur vereinzelt Besucher stören lässt.
- c) Der Biber kommt in den Entwässerungsgräben östlich des GGB häufig vor. Ob es einen direkten Austausch zwischen den Tieren aus diesem östlichen Gebiet und der Biberpopulation im GGB gibt ist unklar, da keine verbindenden Gräben existieren.
- d) Forst: Der Aalgraben führt zum Zeitpunkt der Exkursion kein Wasser mehr. Anfang Juni war er noch wasserführend. Bei Wasserführung hält der Biberdamm im Aalgraben etwas Wasser zurück. Der Graben führt westlich im Gebiet unter den Gleisen hindurch, was den Biber zu einem Zwangswechsel über die Gleise bzw. die Straße veranlasst, hier wäre ein biberfreundlicher Umbau notwendig.
- e) Forst: Es wurde angedacht für das Ökokonto der Landesforst den Bestand aus Sika-Fichte aus dem GGB und angrenzenden Waldbereich herauszunehmen und durch heimische standortgerechte Baumarten zu ersetzen. Im Schutzgebiet wäre allerdings nur ein schmaler Streifen am Ostrand davon betroffen.
- f) Eine Staustufe am Aalgraben wird von dem Forstamt als mögliches sinnvolles Instrument angesprochen, um wieder mehr Wasser im Gebiet zu halten. Hier wäre eine stufenweise Anstauung des Grabens vorteilhaft, um einen anhaltenden langsam steigenden Wasserstand wieder im Gebiet zu erhalten.

Vortrag:

- g) Teilnehmer: Es gibt frühere Aufzeichnungen über die Naturausstattung am Wocknin-See von Lucy Andratschko. Die Daten können über den Heimatverein abgefragt werden.
- h) Teilnehmer: Es gibt eine Ausfertigung von Siegfried Nost (2007) über den Naturlehrpfad Naturschutzgebiet Wockninsee. Bei starkem Regen ist der Naturlehrpfad in Teilen nicht begehbar, da er durch große Mähfahrzeuge in der Nähe des Bahndammes schnell verschlammt.
- i) Teilnehmer: Die Brücke über den Aalgraben im Süden war kaputt und wurde vom Naturpark repariert. Von Seiten der Gemeinde besteht hier offenbar kein Interesse, auch die abgefallenen Schilder des Naturlehrpfades werden nicht wieder aufgestellt.
- j) Teilnehmer: Das Gebiet wird stark durch den Tourismus, gerade im Norden durch den Campingplatz beeinträchtigt. Was wäre bei einer Erweiterung des Campingplatzes zu beachten?
- k) Herr Benndorf (Stadt und Land). Bei Plänen und Projekten muss das GGB berücksichtigt werden, dies geschieht in der Regel durch eine FFH-Vorprüfung und ggf. einer anschließenden FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- l) Forst: Bei einer Erweiterung des Campingplatzes, der im bzw. am Wald liegt wird geprüft ob Konflikte entstehen.
- m) Naturpark Insel Usedom: Der Biber befindet sich in Ausbreitung in M-V und auf der Insel Usedom, somit ist sein Erhaltungszustand im Gebiet im Grunde gut. Weitere Maßnahmen für den Biber sind daher nicht vordringlich. Die natürlichen Lebensraumtypen (Schwingmoordecken), die vom Moorwald aufgrund der langanhaltenden Entwässerungswirkung des Aalgrabens verdrängt wurden, sind als wertvoller anzusehen, als der durch Entwässerung sich ausbreitende Moorwald. Die Sumpfschildkröte, die im GGB vorkam, sollte zumindest genannt und nachrichtlich aufgeführt werden.
- n) Frau Böttcher (StALU VP): Die Sumpfschildkröte gilt als verschollen und kann deshalb im Rahmen der Managementplanung nicht berücksichtigt werden.
- o) Forst: Östlich des GGB in den Entwässerungsgräben gibt es diverse Fundpunkte des Bibers, die zur Verfügung gestellt werden.

- p) Benndorf (Stadt und Land): Laut Bewertungsschema liegt das Habitat des Bibers in einem schlechten Zustand vor, wenn der Biber noch andere Möglichkeiten der Ausbreitung unabhängig vom Aalgraben hat, kann die Bewertung eventuell geändert werden. Dies wird im Rahmen der Managementplanung mit den genannten Fundpunkten der Forst noch einmal überprüft.
- q) Naturpark Insel Usedom: Ist es wahrscheinlich, dass die Moosjungfer trotz der diesjährigen negativen Kartiierungsergebnisse im Gebiet weiterhin vorkommt, da das Habitat ja weiterhin geeignet ist?
- r) Herr Benndorf (Stadt und Land): Die zugrundeliegende Kartieranleitung gibt eine Beobachtungszeit von 20 Minuten pro Gewässer vor. Bei der Kartierung 2018 wurde die Art jedoch von drei Kartierern, in einem Zeitraum von über 6 Stunden an zwei Tagen mit geeigneter Witterung und zur richtigen Jahreszeit, an und in den Gewässern nicht nachgewiesen. Im Text des Managementplans wird aber darauf hingewiesen, dass die Art dennoch bei zukünftigen Erfassungen berücksichtigt werden sollte, da 2008 im Rahmen der landesweiten Verbreitungskartierung des LUNG ein bodenständiger Nachweis durch einen Exuvienfund erbracht wurde.
- s) Naturpark Insel Usedom: Gutachterlich sollte eingeschätzt werden, dass die Große Moosjungfer vermutlich im GGB vorkommt und es an der Methodik liegen kann, dass sie nicht nachgewiesen wurde.
- t) Frau Böttcher (StALU VP): Die Große Moosjungfer wurde im repräsentativen Zeitraum laut Anleitung zum Fachleitfaden kartiert, weitere Arten sind nachrichtlich zu benennen.
- u) Naturpark Insel Usedom: Der bei der Verlandung zunächst aufwachsende Schwingmoorrasen ist naturschutzfachlich höherwertig (vgl. RL Pflanzengesellschaften MV) als der aufgrund der Entwässerung sich sekundär ausbreitende Moorwald. In der Biotopkartierung von 2003 wurde ein entsprechendes Biotop (noch ausgewiesen (zu 20%)), das hier nicht mehr aufgeführt ist. Dies sollte überprüft werden. Es handelt sich um Aufwuchs von Bäumen im Schwinggrasen als Degenerationsstadium, der Schwinggrasen wäre hier als höherer Lebensraumtyp zu beurteilen.
- v) Herr Benndorf (Stadt und Land): Es ist anzumerken, dass es sich bei dem LRT 91D0* (Moorwälder) um einen prioritären Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie handelt. Außerdem war das Schwinggrasenmoor (LRT 7140) zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht im Standarddatenbogen erfasst. Die Wald-LRT sind in einem gesonderten Fachbeitrag Wald 2012 aufgenommen worden.

- w) Naturpark Insel Usedom: Die Schwingrasenmoordecke hat sich erst nach und nach durch massive Entwässerung bewaldet. Der Zustand des LRT 3140 hat sich generell durch die wegfallende Abwassereinleitung des Campingplatzes verbessert. Es gibt aber eine Verschlechterung durch die Entwässerung. Die Entwässerung hat ebenfalls einen großen Einfluss auf die Verlandung des LRT 3140. Diesen Sommer ist der Aalgraben das erste Mal trockengefallen, normalerweise fließt hier permanent Wasser ab. Aus diesem Grund sollte das Ziel sein, einen natürlichen Wasserstand wiederherzustellen.
- x) Herr Benndorf (Stadt und Land): Es ist davon auszugehen, dass sich der Moorwald auf dem ehemaligen Schwingrasenmoor bereits deutlich vor Gebietsmeldung etabliert hat. Es kann bestätigt werden, dass die Funktion des Grabens aktuell nicht gegeben ist. Es ist daher zu prüfen, ob ein gleichmäßiger natürlicher Wasserstand durch eine Staustufe zu erreichen wäre. Im Managementplan wird hierfür ein hydrologisches Gutachten vorgeschlagen, um die Machbarkeit eines Wasseranstiegs zu prüfen.
- y) Naturpark Insel Usedom: Ein solches Gutachten soll gerade durch den Naturpark initiiert werden, im Rahmen eines Moorschutzprojektes für das NSG „Wocknin-See“. Eine Konzeptskizze wird aktuell erstellt und die erforderlichen Höhen untersucht.

i.A. C. Kulpa 22.10.2018
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

unter Einarbeitung von nachträglichen Anmerkungen des Naturparks Usedom vom 31.07.2018
zum ersten Protokoll-Entwurf vom 17.07.2018